

dem BQFG sowie dem Besuch eines Kurses, der auf die Examensprüfung vorbereitet. Wie dort eingehender dargelegt werden wird, ist für die Befragten nicht der Zugang zum Arbeitsmarkt das eigentliche Problem, sondern die der Kursteilnahme vorausgehende und als solche empfundene *Dequalifikation*, die sich durch ihre Stellung als Drittstaatenqualifizierte abzeichnet.

3.7 Zusammenfassung und Ausblick

In diesem Kapitel wurden zunächst einige zentrale Ungleichheitsverhältnisse im Kontext von Migration, Qualifikation und Arbeitsmarktzugang in Deutschland aufgezeigt, die gleichzeitig Implikationen für eine erneute Bildungsteilnahme haben (können).

Die Qualifikationsstruktur von Zugewanderten ist recht hoch, ebenso die Bereitschaft, an einem Bildungsangebot teilzunehmen. Was jedoch problematisch erscheint, sind die rechtlichen Hürden sowie die Frage, ob ein ›ausländischer‹ Abschluss auch darüber hinaus auf dem Arbeitsmarkt anerkannt ist. Daher ist der Weg, über Bildung ungleiche Voraussetzungen zu kompensieren, naheliegend, wenn nicht gar notwendig. Im Vergleich zu Nicht-Zugewanderten zeigt sich jedoch, dass Bildungsangebote im Erwachsenenalter seltener in Anspruch genommen werden. Die Art möglicher Qualifizierungen ist in Deutschland fragmentiert und nicht alle, die eine Qualifikation im Ausland erlangt haben, können diese gleichermaßen auf dem Arbeitsmarkt einbringen oder für eine Nachqualifikation geltend machen.

Zum einen zeigt sich, dass Zugewanderte Schwierigkeiten haben können, einen im Ausland erlangten Abschluss auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu platzieren. Zum anderen gibt es, zumindest theoretisch, auch neue Auffangmechanismen wie das BQFG, das unter bestimmten Voraussetzungen Zertifikate ›transferabel‹ macht. Die Verfahren des BQFG sind kompliziert, das Unterscheidungskriterium des Rechtsstatus stellt Ungleichheiten zwischen in der EU Qualifizierten und Drittstaatenqualifizierten her und interagiert mit dem spezifischen Aufenthaltsstatus und dem Herkunftsland der Bildung. Für Zugewanderte erscheinen insbesondere Anerkennungsdefizite problematisch sowie die Gefahr, im Niedriglohnbereich angestellt zu werden.

Es gibt zudem ›unsichtbare‹ Gruppen, wie zugewanderte Ehepartnerinnen, die vom Haushaltseinkommen abhängig sind, das sie selbst nicht qualifikationsadäquat erwirtschaften können. Die ›zusätzliche‹ Qualifikation, die sie benötigen (weil sie die Ausbildung/das Studium in Drittstaaten erworben haben), ist in hohem Maß eine fragile Lebenskonstellation. ›Unsichtbar‹ sind ebenso Studierende, die bspw. über Nebenjobs ein notwendiges Einkommen generieren, oder Menschen

mit eigener Migrationserfahrung und deutscher Staatsbürgerschaft, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben.

Für eine erneute Bildungsteilnahme erwachsener Zugewanderter unter heutigen Bedingungen heißt dies für einige Menschen mit nachweisbarer Qualifikation (einem ›anerkannten‹ Zertifikat), dass zwar einerseits alte Wissensbestände unter bestimmten Voraussetzungen mehr Anerkennung erfahren können (basierend auf dem BQFG). Andererseits bedingt aber gerade jenes ›Zugeständnis‹ der ›Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse‹, dass nachholende Bildung in mancher Weise unablässig wird, was Ungleichheit zugleich voraussetzt und reproduziert. Sie baut dabei sowohl auf der Verwehrung einer automatischen Anerkennung (durch den Staat) als auch auf subtilere Arbeitsmarktausschlüsse von im Ausland Qualifizierten auf. Eine (qualifizierende) Bildungsteilnahme im Erwachsenenalter wird dabei notwendig, und dies wird auch von Menschen selbst – also unabhängig von externem Druck durch staatliche Arbeitsmarktvermittler – antizipiert. Hier lässt sich von einem Nexus sprechen, in dem Bildungsteilnahme ambivalent erscheint. Sprung (2011) konstatiert, dass das vorausgehende Anerkennungsdefizit, mit dem viele im Ausland Qualifizierte konfrontiert sind, zu einer Bildungsteilnahme im Erwachsenenalter führen kann. Das Bildungsangebot baut implizit auf der Verwehrung von Anerkennung auf und soll diese gleichzeitig zumindest kompensieren. Nicht selten, so Sprung, erfahren Menschen Dequalifizierung gerade durch die Teilnahme an einem Bildungsangebot der Erwachsenenbildung: Zwar ergeben sich durch die Bildungsteilnahme Partizipationschancen, die eine umfanglichere Sozialintegration in Aussicht stellen, allerdings manifestiert sich dadurch auch ein umfassenderer Modus der Missachtung ›mitgebrachter‹ Fähigkeiten und Zertifikate, die auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt unsichtbar sind, ignoriert werden oder die nicht den gleichen Stellenwert haben, wie die im Inland erworbenen (vgl. ebd.:129).

Im nächsten Kapitel wende ich mich theoretischen Ansätzen zu. Ziel des nachfolgenden Kapitels ist es, nachzuzeichnen, wie eine ›erneute Bildungsteilnahme‹ qualifizierter Zugewanderter soziologisch umrissen werden kann. Die nachfolgenden Ausführungen erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Angeleitet werden sie jedoch durch die bestehende Forschung des Komplexes Migration–Qualifikation/Bildung–Arbeit.